

Mitglieder des Prüfungsausschusses
gemäß
**Promotionsordnung (Dr.-Ing.) der Universität Bremen für den
Fachbereich 4 (Produktionstechnik) vom 20.08.2020**

PromO 2020 § 9 (2)

Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- 1. die Erst- und Zweitgutachterinnen/Erst- und Zweitgutachter,*
- 2. eine gleiche Anzahl von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern oder promovierten Sachverständigen, darunter mindestens eine Hochschullehrerin/ ein Hochschullehrer des promovierenden Fachbereichs, die von den beiden Gutachterinnen/Gutachtern und der Kandidatin/dem Kandidaten hinreichend unabhängig sind,*
- 3. zwei weitere Mitglieder oder Angehörige der Universität Bremen, darunter mindestens eine Studentin/ein Student.*

Unabhängigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses:

Erstgutachter*innen: Betreuer*innen, keine dienstrechtlichen Weisungsbefugnisse im Verhältnis zu Zweitgutachter*innen

Zweitgutachter*innen: Keine Publikationen mit Kandidat*innen, keine dienstrechtlichen Weisungsbefugnisse im Verhältnis zu Erstgutachter*innen

Unabhängige Professor*innen: Keine Publikationen mit Kandidat*innen, keine dienstrechtlichen Weisungsbefugnisse im Verhältnis zu Kandidat*innen und Gutachter*innen

Promovierte Sachverständige: Keine Publikationen mit Kandidat*innen, keine dienstrechtlichen Weisungsbefugnisse im Verhältnis zu Kandidat*innen und Gutachter*innen

Mitglieder des Fachbereichs (nicht stimmberechtigt): Publikationen mit Kandidat*innen und dienstrechtlichen Weisungsbefugnisse im Verhältnis zu Kandidat*innen und Gutachter*innen sind möglich

Studierende des Fachbereichs (nicht stimmberechtigt): Publikationen mit Kandidat*innen und dienstrechtliche Weisungsbefugnisse im Verhältnis zu Kandidat*innen und Gutachter*innen sind möglich